

**Satzung der Stadt Wittmund über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall- und Fahrtkostenentschädigung sowie Auslagenersatz an Ratsmitglieder des Stadtrates der Stadt Wittmund und die nicht dem Stadtrat angehörenden Ausschussmitglieder**

**-Synopsis zur 7. Änderung-**

<b>Bisherige Satzungsregelung</b>	<b>Neue Satzungsregelung ab 01.01.2025</b>
<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Entschädigung der Ortsvorsteher</b></p> <p>(1) Die Ortsvorsteher der Ortschaften in Wittmund erhalten als Ersatz für ihre Aufwendungen und zur Abdeckung ihres Verdienstausfalles eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung errechnet sich wie folgt:</p> <p style="text-align: center;">Sockelbetrag 138,00 EUR und 0,18 EUR/Einwohner</p> <p>Die Aufwandsentschädigung wird jährlich zum 01. Januar angepasst. Maßgeblich ist die amtliche Einwohnerzahl des 30. Juni des Vorjahres. Hiervon abweichend beträgt die Aufwandsentschädigung für den Ortsvorsteher für die Ortschaft Wittmund 394,00 EUR.</p> <p>(2) Die Dienstzimmerentschädigung für private Räume beträgt 51,00 EUR monatlich.</p> <p>(2 a) Ortsvorsteher ohne dienstlichen Telefonanschluss erhalten für die Nutzung des privaten Telefonanschlusses einen monatlichen Auslagenersatz in Höhe von 20,00 EUR.</p> <p><b>(3) Die Entschädigung wird am Monatsende gezahlt.</b></p> <p>(4) Ist ein Ortsvorsteher länger als zwei Kalendermonate an der Wahrnehmung seiner Tätigkeit gehindert, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b> <b>Entschädigung der Ortsvorsteher</b></p> <p>(1) Die Ortsvorsteher der Ortschaften in Wittmund erhalten als Ersatz für ihre Aufwendungen und zur Abdeckung ihres Verdienstausfalles eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung errechnet sich wie folgt:</p> <p style="text-align: center;">Sockelbetrag 138,00 EUR und 0,18 EUR/Einwohner</p> <p>Die Aufwandsentschädigung wird jährlich zum 01. Januar angepasst. Maßgeblich ist die amtliche Einwohnerzahl des 30. Juni des Vorjahres. Hiervon abweichend beträgt die Aufwandsentschädigung für den Ortsvorsteher für die Ortschaft Wittmund 394,00 EUR.</p> <p>(2) Die Dienstzimmerentschädigung für private Räume beträgt 51,00 EUR monatlich.</p> <p>(2 a) Ortsvorsteher ohne dienstlichen Telefonanschluss erhalten für die Nutzung des privaten Telefonanschlusses einen monatlichen Auslagenersatz in Höhe von 20,00 EUR.</p> <p><b>(3) Die Entschädigung wird monatlich im Voraus gezahlt.</b></p> <p>(4) Ist ein Ortsvorsteher länger als zwei Kalendermonate an der Wahrnehmung seiner Tätigkeit gehindert, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.</p>